



## «Der Staat verliert jedes Jahr mehrere Millionen wegen Kurzzeit-Inhaftierter»

Silvana Schreier

**Volle Gefängnisse** Wer eine Busse nicht zahlen kann, muss einige Tage hinter Gitter. Diese Ersatzfreiheitsstrafe soll nun für Bagatelldelikte abgeschafft werden. Es gebe bessere Lösungen, sagt Experte Christoph Urwyler.

Rund 4000 Menschen erhalten jedes Jahr in der Schweiz eine sogenannte Ersatzfreiheitsstrafe. Diese wird verhängt, wenn ein Delinquent eine Busse oder Geldstrafe nicht zahlt. Diese «Kurzzeit-Inhaftierten» machen fast die Hälfte aller Gefängniseintritte aus, wie die Statistiken zeigen.

SP-Nationalrätin Jessica Jaccoud fordert in einer Motion, dass erst bei Delikten ab einer Busse von 5000 Franken eine Ersatzfreiheitsstrafe angewendet werden kann. Der Bundesrat unterstützt den Vorstoss. Er schreibt aber, dass ein Verzicht auf Ersatzfreiheitsstrafen nur für tiefe Bussen infrage kommen kann. Heute debattiert der Nationalrat darüber. Jaccoud sagt: «Wir können unsere Gefängnisse entlasten, wenn wir diejenigen Inhaftierten rausnehmen, die nur zu arm sind, um eine Busse zu bezahlen, aber eigentlich gar nicht zu einer Haftstrafe verurteilt wurden.»

Gegen die Motion stellen sich Vertreter von Mitte, FDP und SVP. Mauro Tuena (SVP) sagt auf Anfrage: «Wenn wir hier anfangen, aufzuweichen, verlieren wir die abschreckende Wirkung.» Auch Bussen wegen Schwarzfahrens oder Falschparkierens dürften nicht bagatellisiert werden.

Christoph Urwyler vom Schweizerischen Kompetenzzentrum für Justizvollzug erklärt im Interview, warum so viele Menschen jedes Jahr wegen Bagatellen in Strafanstalten landen. Er forscht seit mehreren Jahren zu Haftbedingungen, Wiedereingliederung und vulnerablen Personen.

**Herr Urwyler, wie sehr belasten die Kurzzeit-Inhaftierten den Justizvollzug?**

Eintritte und Austritte aus Gefängnissen verursachen personell, administrativ und organisatorisch viel Arbeit für die Behörden. Auch finanziell rechnet sich die Ersatzfreiheitsstrafe nicht: Sie kostet den Staat mehr, als mit der ursprünglich ausgesprochenen Geldstrafe eingenommen worden wäre. Berücksichtigen wir sämtliche Kosten und ziehen das Bussgeld ab, bringt jeder Tag im Gefängnis einen Verlust von rund 30 Franken. Das zeigt eine Studie aus dem Kanton Zürich auf. Hochgerechnet auf ein ganzes Jahr sind das mehrere Millionen Franken, die der Staat verliert.

**Wer sind die Menschen, die kurzzeitig inhaftiert werden?**

Man kann sie grob charakterisieren: Meist handelt es sich um Personen, die aufgrund prekärer wirtschaftlicher und sozialer Situationen ihre Geldstrafe oder Busse nicht zahlen können. Nicht selten leiden die Betroffenen an einer Sucht oder haben sonst persönliche, oftmals psychische Probleme. Verurteilt wurden sie meist wegen Bagatelldelikten, etwa wegen Schwarzfahrens im öffentlichen Verkehr oder eines Ladendiebstahls. Es gibt auch sehr wenige Menschen, die nicht zahlungswillig sind. Da sprechen wir etwa von Verurteilten in Raserdelikten oder auch Personen aus der Staatsverweigerer-Szene. Aber diese Menschen kann der Staat betreiben, um den Geldbetrag zwangsweise reinzuho-

len, bis hin zur Pfändung.

**Was kann eine Ersatzfreiheitsstrafe überhaupt bewirken?**

Der Justizvollzug hat den Auftrag, die Öffentlichkeit zu schützen und die inhaftierten Menschen nach Absitzen der Strafe wieder einzugliedern. Beide Aufgaben fallen bei Kurzzeit-Inhaftierten praktisch weg. Es lässt sich kaum erreichen, dass sie nach der Entlassung eine bessere Chance darauf haben, ein geregeltes Leben zu führen. Ich glaube ausserdem, die meisten würden statt Absitzen im Gefängnis eine andere Form des Schuldausgleichs bevorzugen.

**Kritiker sagen: Wenn nun die Ersatzfreiheitsstrafe wegfällt, gibt es gar kein abschreckendes Mittel mehr.**

Auch ohne Ersatzfreiheitsstrafe hat der Staat heute die Möglichkeit, seinen Strafanspruch durchzusetzen: Bei den «Zahlungsunwilligen» kann er wie gesagt eine Betreibung anordnen, was ja auch abschreckt, bei den «Zahlungsunfähigen» kann er Alternativen anbieten.

**Eine Alternative wäre gemeinnützige Arbeit.**

**Warum wird dies nicht häufiger gemacht?**

Die Kantone verfügen zwar über umfangreiche Netzwerke von Institutionen und Betrieben, wo betroffene Personen ihre Strafe abarbeiten können. Oft haben diese Personen aufgrund ihrer vielen Probleme Mühe damit, mit den kantonalen Behörden zu kommunizieren. Oder sie



sind per Post gar nicht erreichbar, weil sie keine Wohnung haben. Viele wissen nichts von dieser Alternative oder schaffen es nicht, den notwendigen Antrag zu schreiben. Aus einem Pilotprojekt in Deutschland wurde klar, dass aufsuchende soziale Arbeit massiv zur Senkung der Anzahl Ersatzfreiheitsstrafen beitragen kann. Es ist viel günstiger und effektiver, wenn jemand von der Sozialen Arbeit die Betroffenen anspricht – per SMS oder vor Ort zum Beispiel in der Gassenküche – und ihnen erklärt, was sie tun müssen, um die Geldstrafe zu bezahlen. Wichtig ist auch, dass man sie bei ihrem Arbeitseinsatz sozial-

pädagogisch begleiten kann, damit sie ihn nicht verpassen oder scheitern.

#### **Welche anderen Alternativen gäbe es?**

Die Armutsprävention ist natürlich ein möglicher Hebel, damit weniger Menschen in solchen schwierigen finanziellen Situationen geraten. Da kann die Vermittlung an die Schuldenberatung oder an die Sozialdienste helfen.

**Ende 2025 waren die Schweizer Gefängnisse zu 96 Prozent belegt – ein Höchstwert. Was würde der Verzicht auf die Ersatzfreiheitsstrafe für tiefe unbezahlte Bussen für**

#### **die Belegungszahlen bedeuten?**

In Ländern wie zum Beispiel Schweden und Finnland sieht man, dass sich mit solchen Reformen eine deutliche Entlastung der Gefängnisse erreichen lässt. Dieser Effekt würde in der Schweiz auch greifen. Wir sprechen hier von einer Reduktion der Belegung von immerhin fünf bis sieben Prozent und vor allem von einer grossen Senkung des organisatorischen Aufwandes für die Behörden und das Vollzugspersonal, wenn sie nicht mehr Tausende von Ein- und Austritten bewältigen müssten. Um die stark belegten Gefängnisse zu entlasten, wäre dies also eine effiziente Massnahme.



Ende 2025 erreichten die Schweizer Gefängnisse mit einer Auslastung von 96 Prozent einen Höchstwert. Symbolfoto: Urs Jaudas

**«Es ist günstiger und effektiver, wenn jemand von der Sozialen Arbeit die Betroffenen anspricht.»**